

Preis- und Leistungsverzeichnis

Fassung 1. Oktober 2025



Stadtsparkasse
München

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beinhaltet Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden sowie Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung, der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden, ergänzend zum Preisaushang oder anderen Aushängen.

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

INHALT

I.	Abkürzungsverzeichnis	4	6.	Umrechnungskurs und Wertstellung bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung für Privat- und Geschäftskunden	31
II.	Erläuterungen zu verwendeten Begriffen	5	6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	31
1.	Allgemeine Informationen	5	6.2	Sonstige Zahlungsdienste	31
2.	Sparkonto	7	7.	Geduldete Kontoüberziehungen	31
2.1	Allgemeine Entgelte	7	8.	Kredite und Darlehen	31
2.2	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	8	8.1	Grundpfandrechtl. gesicherte Kredite und Darlehen	31
3.	Privat- und Geschäftsgirokonto	8	8.2	Sonstige Entgelte	32
3.1	Kontoführung	8	9.	Auskünfte	32
3.1.1	Kontomodelle, die ab dem 24.07.2023 abgeschlossen bzw. in die ab dem 17.07.2023 gewechselt wurde	8	10.	Safes	32
3.1.1.1	Privatgirokonto	8	11.	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	32
3.1.1.1.1	München-Giro, Kontomodell ohne Befristung	8	11.1	Entgelte für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für Klassik-Depot	32
3.1.1.1.2	Befristete Vereinbarung zu den Girokontomodellen	9	11.2	Entgelte für den An- und Verkauf von Wertpapieren über die Börse im Klassik-Depot	33
3.1.1.2	Geschäftsgirokonto	10	11.3	Erwerb (inkl. Ansparplan) und Rückgabe von Investmentfonds über Fondsgesellschaften im Klassik-Depot (außerbörslich)	33
3.1.2	Kontomodell nur für Bestandskunden, die das „Privatgirokonto Online“ bis zum 23.07.2023 erworben haben und ab dem 17.07.2023 in das „Privatgirokonto Online Neu“ gewechselt sind	12	11.4	Weitere Entgelte für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	33
3.2	Kontoauszug	13	11.4.1	Weitere Entgelte für den An- und Verkauf	33
3.3	Sonstige Entgelte	13	11.4.2	Weitere Entgelte für Depotverwaltung/-verwahrung	34
3.4	Wertstellungen	14	11.4.3	Entgelte für Einlösung/Einzug	34
3.5	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14	11.4.4	Entgelte für Lieferung	35
4.	Erbringen von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	15	11.5	Hinweise und sonstige Entgelte	35
4.1	Annahmezeit	15	12.	Auslandsgeschäft	35
4.2	Geschäftstag	15	12.1	Auslandsschecks	35
4.3	Lastschriften	15	12.1.1	Scheckeinreichungen (Exportschecks)	35
4.3.1	Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen	16	12.1.1.1	Gutschrift E. v. („Eingang vorbehalten“)	36
4.3.2	Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers	16	12.1.1.2	Gutschrift n. E. („nach Eingang“)	36
4.4	Überweisungen	16	12.1.2	Scheckbelastungen (Importschecks)	36
4.4.1	Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, inkl. Deutschland	18	12.1.3	Ausstellung eines Bank-Orderschecks	36
4.4.2	Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)	20	12.1.4	Sonstige Entgelte	36
4.4.3	Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (SEPA-Drittstaaten)	22	12.2	Währungskonten	36
4.5	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23	12.3	Sorten	37
4.5.1	Sparkassen-Card (Debitkarte)	23	12.4	Dokumentengeschäft	37
4.5.2	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	26	12.4.1	Inkassi	37
4.5.3	Ausführungsfristen bei Debit- und Kreditkarten	29	12.4.1.1	Exportinkassi (Inkassi in das Ausland)	37
4.6	Wero	30	12.4.1.2	Importinkassi (Inkassi aus dem Ausland)	37
5.	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	30	12.4.2	Akkreditive	38
5.1	Allgemein	30	12.4.2.1	Exportakkreditive	38
5.2	Wertstellungen im Scheckverkehr innerhalb Deutschlands	30	12.4.2.2	Importakkreditive	38
			12.4.3	Garantien	38
			12.4.4	Sonstige Entgelte	39
			13.	Sonstiges	39
			13.1	Edelmetalle	39
			13.2	Steuerbescheinigungen	39

I. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/Bank-Identifikationsnummer)
bzw.	beziehungsweise
DFÜ	Datenfernübertragung
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELV	Elektronisches Lastschriftverfahren
etc.	et cetera
ETF	Exchange Traded Fund
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUREX	European Exchange
E. v.	Eingang vorbehalten
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
ggf.	gegebenfalls
HRA	Handelsregister Abteilung A
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
i. d. R.	in der Regel
IHS	Inhaberschuldverschreibung
inkl.	inklusive
ISIN	International Securities Identification Number
max.	maximal
mind.	mindestens
n. E.	nach Eingang
Nr.	Nummer
p. a.	per annum
PIN	Personal Identification Number
SEPA	Single Euro Payments Area
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
S-RZ	Servicerechenzentren
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TAN	Transaktionsnummer
TARGET	Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zahlungsdienstleister
zzgl.	zuzüglich

II. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

Begriff	Bedeutung
Drittstaaten	Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar).
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Mitgliedstaaten des EWR sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
EWR-Fremdwährung	Eine „EWR-Fremdwährung“ ist die Währung eines Staates innerhalb des EWR. Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb des EWR. Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
SEPA-Drittstaaten	Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.
SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete	Neben den Mitgliedstaaten des EWR nehmen noch folgende Länder am SEPA-Verfahren teil: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

1. Allgemeine Informationen¹

Name und Anschrift

Stadtparkasse München
Anstalt des öffentlichen Rechts
Postanschrift: Stadtparkasse München, 80791 München
Zentrale: Sparkassenstraße 2, 80331 München
Verwaltungszentrum: Ungererstraße 75, 80805 München
Telefon: 089 2167-0
Internet: www.sskm.de
E-Mail: kontakt@sskm.de
Bankleitzahl: 701 500 00
BIC/SWIFT: SSKM DE MM
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 129272684

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind nur die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zulässig. Einwendungen und Widerrufe sind nur in der jeweils vereinbarten Form (i. d. R. Textform) zulässig.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Stadtsparkasse München – Anstalt des öffentlichen Rechts – Amtsgericht München – HRA 75459

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten mit der Stadtsparkasse München besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse München nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Gaurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der

Stadtsparkasse München
Unternehmensentwicklung/Vorstandsstab
Zentrales Beschwerdemanagement
Sparkassenstraße 2, 80331 München
Telefon: 089 2167-0, E-Mail: kundenzufriedenheit@sskm.de

einulegen. Die Stadtsparkasse München wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief) beantworten.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

2. Sparkonto

2.1 Allgemeine Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Verfügen über eigene Sparformen (bonusschädlich, vorzeitig) ²	0,00 EUR
Vormerkung einer Kündigung	0,00 EUR
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperrung/Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	0,00 EUR
Reklamationen, Nachforschungen und Berichtigungen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 EUR zzgl. fremder Entgelte
Abänderung eines Vertrags zugunsten Dritter	15,00 EUR
Berichtigung von Kapitalertragsteuer ³	17,79 EUR
Aufbewahrung eines Sparkassenbuches pro Jahr	20,00 EUR
- soweit als Kreditsicherheit	0,00 EUR
Sparbucheinzüge	
- durch organisationseigene Institute	0,00 EUR
- durch organisationsfremde Institute	5,00 EUR
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- Bereitstellung im Online-Banking für Privatkunden	0,00 EUR
- per Service-Terminal	1,00 EUR
- in der Geschäftsstelle per EDV (pro Auszugsnummer)	4,00 EUR
- manuell aus dem Archiv (pro Monat)	15,00 EUR

2 Bei Abhebungen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von 1/2 des zu vergütenden Habenzinses berechnet. Bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist für 90 Tage, Berechnungsgrundlage ist der Betrag, der 2.000,00 Euro pro Kalendermonat übersteigt. Bei sonstigen Spareinlagen für den vorzeitig verfügbaren Betrag für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist.

3 Nur bei Kundenverschulden (z. B. verspätete Vorlage einer NV-Bescheinigung).

2.2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Zeitpunkt	Wertstellung
Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. Privat- und Geschäftsgirokonto

3.1 Kontoführung

3.1.1 Kontomodelle, die ab dem 24.07.2023 abgeschlossen bzw. in die ab dem 17.07.2023 gewechselt wurde

3.1.1.1 Privatgirokonto

3.1.1.1.1 München-Giro, Kontomodell ohne Befristung

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Kontoführung pro Monat	2,95 EUR
Buchungsposten ^{4, 5, 6}	0,49 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle	
Überweisung/Echtzeitüberweisung ⁵ beauftragt per	
- Online-Banking	0,00 EUR
- Service-Terminal	1,00 EUR
- Beleg	2,00 EUR
- Telefon-Banking	2,00 EUR
Dauerauftrag/Echtzeitüberweisung ⁵ : Einrichtung im Auftrag des Kunden beauftragt per	
- Online-Banking	0,00 EUR
- Service-Terminal	1,00 EUR
- Beleg	2,00 EUR
- Telefon-Banking	2,00 EUR
Bargeldauszahlung von Banknoten ⁷	
- Geldautomat	0,00 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ⁸	4,90 EUR (vier Bargeldauszahlungen pro Monat sind kostenfrei)
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen ⁷	
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten ⁷	
- Geldautomat	2,00 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ⁸	4,90 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)
Bargeldeinzahlung von Münzen ⁷	
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ⁸ Safebag	8,50 EUR
Einreichung von Schecks am Schalter ⁵ (pro Stück)	2,00 EUR
Servicegebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten und Edelmetallen ⁵	2,00 EUR

4 Zu den Buchungsposten zählen: Bezahlung mit der Sparkassen-Card ab einem Betrag von 10,00 EUR, Sepa-Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag auch als Echtzeitüberweisung, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay ab einem Betrag von 10,00 EUR, Zahlungseingang, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung.

5 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

6 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

7 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

8 Bargeldein- und -auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtparkasse München durchgeführt werden.

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) - ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a. - ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	15,00 EUR 20,00 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte): - ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a. - ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	12,00 EUR 17,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 9, 12 und 13 berechnet.

3.1.1.1.2 Befristete Vereinbarung zu den Girokontomodellen

Kontoinhaber können maximal für die Dauer von 3 Jahren eines der nachfolgenden befristeten Pakete mit der Sparkasse vereinbaren. Nach Ablauf der Frist, wenn nicht erneut ein befristetes Modell abgeschlossen wird, gelten die Entgelte für das unbefristete München-Giro, wie unter Punkt 3.1.1.1.1 dargestellt.

Paket	München-Giro Kompakt	München-Giro Extra ⁹	München-Giro Premium
Kontoführung pro Monat	4,95 EUR	9,95 EUR	11,95 EUR
Buchungsposten ^{10,11,12}	0,35 EUR (20 Buchungsposten pro Monat sind kostenfrei)	0,35 EUR (50 Buchungsposten pro Monat sind kostenfrei)	0,00 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle			
Überweisung/Echtzeitüberweisung ¹¹ beauftragt per - Online-Banking - Service-Terminal - Beleg - Telefon-Banking	0,00 EUR 1,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR	0,00 EUR 1,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
Dauerauftrag/Echtzeitüberweisung ¹¹ : Einrichtung im Auftrag des Kunden beauftragt per - Online-Banking - Service-Terminal - Beleg - Telefon-Banking	0,00 EUR 1,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR	0,00 EUR 1,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
Bargeldauszahlung von Banknoten ¹³ - Geldautomat - über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ¹⁴	0,00 EUR 4,90 EUR (vier Bargeldauszahlungen pro Monat sind kostenfrei)	0,00 EUR 4,90 EUR (vier Bargeldauszahlungen pro Monat sind kostenfrei)	0,00 EUR 0,00 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen ¹³ - 1-Cent-Rolle - 2-Cent-Rolle - 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,10 EUR 0,25 EUR 0,70 EUR	0,10 EUR 0,25 EUR 0,70 EUR	0,10 EUR 0,25 EUR 0,70 EUR

9 Für Schüler, Studenten und Auszubildende max. bis zum 25. Lebensjahr kostenlos. Für Auszubildende mit der Mastercard X-TENSION beträgt das Entgelt für die Kontoführung pro Monat 0,99 EUR und ist max. bis zum 29. Lebensjahr auf Antrag erhältlich. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ mit der Mastercard X-TENSION beträgt das Entgelt für die Kontoführung pro Monat 0,99 EUR. Das Modell Privatgirokonto „Student plus“ ist max. bis zum 29. Lebensjahr auf Antrag erhältlich. Für Berufseinsteiger max. bis zum 29. Lebensjahr ist auf Antrag das München-Giro Extra mit einem Grundpreis von 4,95 EUR pro Monat erhältlich.

10 Zu den Buchungsposten zählen: Bezahlung mit der Sparkassen-Card ab einem Betrag von 10,00 EUR, Sepa-Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag auch als Echtzeitüberweisung, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay ab einem Betrag von 10,00 EUR, Zahlungseingang, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung.

11 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

12 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

13 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

14 Bargeldein- und -auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtparkasse München durchgeführt werden.

Paket	München-Giro Kompakt	München-Giro Extra ⁹	München-Giro Premium
Bargeldeinzahlung von Banknoten ¹³			
- Geldautomat	2,00 EUR (zwei Bargeldeinzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	2,00 EUR (zwei Bargeldeinzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	0,00 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ¹⁴	4,90 EUR (zwei Bargeldeinzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	4,90 EUR (zwei Bargeldeinzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen ¹³			
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ¹⁴ Safebag	8,50 EUR	8,50 EUR	8,50 EUR
Einreichung von Schecks am Schalter ¹¹ (pro Stück)	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
Servicegebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten und Edelmetallen ¹¹	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)			
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a. ¹⁵	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a. ¹⁵	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
<i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto München-Giro Extra und Privatgirokonto München-Giro Premium 2 Karten kostenfrei			
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)			
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a. ¹⁵	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a. ¹⁵	17,00 EUR	17,00 EUR	17,00 EUR
<i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto München-Giro Extra und Privatgirokonto München-Giro Premium 2 Karten kostenfrei			

Hinweis:

Das Basiskonto wird im Modell Privatgirokonto „München-Giro“ geführt. In Absprache mit der Stadtparkasse München ist auch die Wahl eines auf drei Jahre befristeten Privatgirokontopaketes möglich.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 9, 12 und 13 berechnet.

3.1.1.2 Geschäftsgirokonto

Paket	Business-Giro	Business-Giro Kompakt	Business-Giro Pro	Geschäftsgirokonto Komfort für Vereine
Kontoführung pro Monat	9,95 EUR	14,95 EUR	29,95 EUR	13,75 EUR
Buchungsposten ^{16, 17, 18}	0,65 EUR	0,55 EUR	0,40 EUR	0,54 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle				
Online-Auftrag (Überweisung und Lastschrift-einreichung je Posten) ¹⁷	0,18 EUR	0,12 EUR	0,09 EUR	0,09 EUR
Überweisung/Echtzeitüberweisung ¹⁷ beauftragt per				
- Service-Terminal	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	1,60 EUR
- Beleg	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	1,60 EUR
- Telefon-Banking	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	1,60 EUR

15 Für Schüler, Studenten und Auszubildende max. bis zum 25. Lebensjahr kostenlos. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ bis max. zum 29. Lebensjahr auf Antrag kostenlos.

16 Zu den Buchungsposten zählen: Bezahlung mit der Sparkassen-Card, Sepa-Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag auch als Echtzeitüberweisung, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay, Zahlungseingang, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung.

17 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

18 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Paket	Business-Giro	Business-Giro Kompakt	Business-Giro Pro	Geschäftsgiro-konto Komfort für Vereine
Bargeldauszahlung von Banknoten ¹⁹				
- Geldautomat	0,65 EUR	0,55 EUR	0,40 EUR	0,54 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ²⁰	4,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen ¹⁹				
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten ¹⁹				
- Geldautomat	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ²⁰	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen ¹⁹				
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ²⁰ Safebag	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats ¹⁷	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)				
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	10,65 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	15,65 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte):				
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	10,65 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	17,00 EUR	17,00 EUR	17,00 EUR	15,65 EUR
Botenkarte p. a.	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	10,65 EUR

Hinweis:

Anderkonten für Notare, Rechtsanwälte, Patentanwälte und Treuhänder werden mit den Entgelten des Geschäftsgirokontos „Business-Giro Kompakt“ geführt.

Hinweis:

Für gemeinnützige Vereine mit Sitz in München entfällt auf Antrag und mit Nachweis des gemeinnützigen Zweckes die Berechnung des Entgeltes für die Kontoführung pro Monat.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 9, 12 und 13 berechnet.

¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁰ Bargeldein- und -auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtparkasse München durchgeführt werden.

3.1.2 Kontomodell nur für Bestandskunden, die das „Privatgirokonto Online“ bis zum 23.07.2023 erworben haben und ab dem 17.07.2023 in das „Privatgirokonto Online Neu“ gewechselt sind

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Kontoführung pro Monat	4,95 EUR
Buchungsposten ^{21, 22, 23}	0,00 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle	
Überweisung/Echtzeitüberweisung ²² beauftragt per	
- Online-Banking	0,00 EUR
- Service-Terminal	2,70 EUR
- Beleg	2,70 EUR
- Telefon-Banking	2,70 EUR
Dauerauftrag/Echtzeitüberweisung ²² : Einrichtung im Auftrag des Kunden beauftragt per	
- Online-Banking	0,00 EUR
- Service-Terminal	2,70 EUR
- Beleg	2,70 EUR
- Telefon-Banking	2,70 EUR
Bargeldauszahlung von Banknoten ²⁴	
- Geldautomat	0,00 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ²⁵	4,90 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen ²⁴	
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten ²⁴	
- Geldautomat	2,70 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ²⁵	4,90 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen ²⁴ über mitarbeiterbedienten Bargeldservice ²⁵ Safebag	8,50 EUR
Einreichung von Schecks am Schalter ²² (pro Stück)	2,70 EUR
Servicegebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten und Edelmetallen ²²	2,70 EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	15,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	20,00 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte):	
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	12,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	17,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 9, 12 und 13 berechnet.

21 Zu den Buchungsposten zählen: Bezahlung mit der Sparkassen-Card, Sepa-Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag auch als Echtzeitüberweisung, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay, Zahlungseingang, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung.

22 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

23 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

24 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

25 Bargeldein- und -auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtparkasse München durchgeführt werden.

3.2 Kontoauszug

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁶.

Dienstleistung		Entgelt in EUR
Bereitstellung im Elektronischen Postfach		0,00 EUR
Bereitstellung am Kontoauszugsdrucker		
- Privatgirokonto (pro Auszug)	München-Giro, München-Giro Kompakt, München-Giro Extra	0,50 EUR (ein Auszug pro Monat ist kostenfrei)
	<i>Ausnahme:</i> München-Giro Premium	0,00 EUR
	Privatgirokonto Online Neu	2,70 EUR
- Geschäftsgirokonto (pro Auszug)	Business-Giro, Business-Giro Kompakt, Business-Giro Pro	2,50 EUR
Monatsauszug		0,00 EUR
Tages- und Wochenauszug		
- bei Privatgirokonto		0,26 EUR
- bei Geschäftsgirokonto		0,00 EUR
Zusendung		
- von Tages-, Wochen- oder Monatsauszug		Portokosten
- der am Kontoauszugsdrucker (nach 35 Tagen oder über 100 Buchungen) nicht abgerufenen Kontoauszüge		Portokosten
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		
- Bereitstellung im Online-Banking		0,00 EUR
- per Service-Terminal (pro Auszugsnummer)		1,00 EUR
- in der Filiale per EDV (pro Auszugsnummer)		4,00 EUR
- manuell aus dem Archiv (pro Monat)		15,00 EUR

Rechnungsabschluss

Privatkonten:

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

3.3 Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperrung/Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	0,00 EUR
Sondervereinbarung für Kündigungsgeld (Vermieter)	75,00 EUR

²⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere:
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Zinsstaffel (auf Kundenwunsch)	
- erstellt per EDV	1,02 EUR
- manuell erstellt durch Filiale (nach Aufwand)	50,00 EUR/Stunde, mind. 25,56 EUR
Bestätigungen und Bescheinigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen)	8,50 EUR
Überweisung/Echtzeitüberweisung gegen Bargeldeinzahlung am Schalter (per Zahlschein) ²⁷ (es gelten die unter Kapitel 4.4 dieses Verzeichnisses genannten Ausführungsfristen)	17,00 EUR
Bereitstellung von pushTAN, je pushTAN	0,00 EUR
Kontowecker	
- Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	0,00 EUR
<i>Hinweis:</i> Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
- Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger] und über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per	
- <i>E-Mail</i>	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App; 5 Benachrichtigungen pro Monat sind kostenfrei)	0,05 EUR
- <i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto München-Giro Premium	0,00 EUR
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking p. a., je Karte	10,65 EUR
- <i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto München-Giro Extra, Privatgirokonto München-Giro Premium	1 Karte inkl.
EBICS-Nutzungspauschale pro Konto und zugeordneter Kunden-ID pro Monat	3,20 EUR
- <i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto München-Giro Extra, Privatgirokonto München-Giro Premium, Geschäftsgirokonto Business-Giro Pro	0,00 EUR
Bereitstellung von elektronischen Kontoinformationen über Service-rechenzentren (S-RZ) pro Monat und Konto	5,30 EUR
- <i>Ausnahme:</i> Geschäftsgirokonto Business-Giro Pro	0,00 EUR
Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels Fax-Begleitzettel	7,95 EUR pro Vorgang zzgl. Buchungspostenentgelt

3.4 Wertstellungen

Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden mit Wertstellung am Tag der Bargeldeinzahlung bzw. am Tag der Bargeldauszahlung gutgeschrieben bzw. belastet. Die Gutschrifts- bzw. Belastungsbuchung erfolgt grundsätzlich an einem Geschäftstag (siehe Kapitel 4.2).

3.5 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

²⁷ Wird beim Kreditinstitut des Zahlungsempfängers der Überweisungsbetrag in bar ausbezahlt, können dort weitere Entgelte anfallen. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

4. Erbringen von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

4.1 Annahmezeit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Art der Auftragserteilung	Annahmezeit
Filiale	Geschäftsende
Service-Terminal, Online-Banking/FinTS	16:00 Uhr
Datenfernübertragung - Verfahren „Kundenautorisierung“ - Verfahren „Begleitzettel“	18:30 Uhr 15:00 Uhr
Telefon-Banking	16:00 Uhr
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.]

Hinweis:

Aufträge, die erst nach den angegebenen Annahmezeiten eingehen, werden möglicherweise noch am Tag des Eingangs ausgeführt, eine Gewährleistung hierfür besteht jedoch nicht.

4.2 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal²⁸ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen sowie 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Hinweis zu Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen: Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

4.3 Lastschriften

Dieses Kapitel gilt für folgende Lastschriften:

- SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)
- SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit)

²⁸ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

4.3.1 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen

Ausführungsfristen

Art der Lastschrift	Eingang des Lastschriftbetrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
SEPA-Basis-Lastschrift	am Fälligkeitstag
SEPA-Firmenlastschrift	am Fälligkeitstag

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse ²⁹	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Adressanfrage von Händlern bei Rücklastschriften im ELV-Verfahren (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	30,00 EUR

4.3.2 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Einreichungsfrist

Für die SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit) gelten folgende Einreichungsfristen:

- Bei der Erst-, Einmal- und Folgelastschrift beträgt die Frist frühestens 14 Kalendertage, spätestens zwei Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der Lastschrift.

Für die SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit) gelten folgende Einreichungsfristen:

- Bei der Erst-, Einmal- und Folgelastschrift beträgt die Frist frühestens 14 Kalendertage, spätestens zwei Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der Lastschrift.

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA Firmenlastschriften nach der vereinbarten Einreichungsfrist, sodass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahin gehende Verpflichtung seitens der Sparkasse besteht jedoch nicht.

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.4 Überweisungen

Dieses Kapitel gilt für folgende Überweisungen:

- Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (inkl. Deutschland)
- Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)
- Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (SEPA-Drittstaaten)

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

Er gilt kontobezogen für alle verfügbaren berechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

Annahmezeit

Es gilt die unter Kapitel 4.1 genannte Annahmezeit.

Ausführungsfristen (gelten nicht für Zahlungen in Drittstaaten)

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

Überweisungen in Euro

Dienstleistung	Ausführungsfristen
Elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag ³⁰	Zugangstag plus max. ein Geschäftstag (unter Beachtung der Annahmezeit)
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zugangstag plus max. zwei Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	Max. 20 Sekunden ³¹]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	Max. 10 Sekunden ³¹]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	Max. 20 Sekunden ³²]
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	Max. 10 Sekunden ³²]

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Dienstleistung	Ausführungsfristen
Elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag ³³	Zugangstag plus max. drei Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zugangstag plus max. vier Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)

Überweisungen in Drittstaatenwährung sowie Überweisungen in Drittstaaten werden baldmöglichst bewirkt.

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

30 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

31 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

32 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

33 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.4.1 Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, inkl. Deutschland

Dieses Kapitel gilt für Überweisungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers bzw. des Überweisenden innerhalb des EWR ansässig ist.

Ausführungsfristen

Es gelten die unter Kapitel 4.4 genannten Ausführungsfristen.

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen³⁴

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Bei Überweisungen in Euro oder in einer EWR-Währung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahlungsempfänger und Überweisender die von ihrem jeweiligen Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung). Für Überweisungen, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind oder die weder auf Euro noch auf eine andere EWR-Währung lauten, ist folgende, abweichende Vereinbarung möglich (siehe „Sonderregelung bei Auftrag des Zahlers (Überweisenden) für eine „DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisung“):

Dienstleistung	Träger der Entgelte
„DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei einer „SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ³⁵	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ³⁶			
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Nicht möglich (Ausnahme: Deutschland. Siehe Kapitel 3.3)	15,00 EUR/ beauftragt per EBICS 7,50 EUR
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung (ohne Euro), bei der keine Währungsumrechnung stattfindet	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Nicht möglich	15,00 EUR
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung, bei der eine Währungsumrechnung stattfindet	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) sowie Sammel-Echtzeitüberweisungen/Sammelüberweisungen ausschließlich per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung).

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ³⁵	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ³⁶			
	je Überweisung vom Girokonto						
Überweisung innerhalb des EWR in Drittstaatenwährung	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR	
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung	[gültig ab 05.10.2025		[gültig ab 05.10.2025		[gültig ab 05.10.2025		
- Privatgirokonto	Siehe Kapitel 3.1.1.1 und 3.1.2	0,00 EUR	Siehe Kapitel 3.1.1.1 und 3.1.2	Nicht möglich	Siehe Kapitel 3.3	Nicht möglich	
- Geschäftsgirokonto	Siehe Kapitel 3.1.1.2]	Siehe Kapitel 3.1.1.2	Siehe Kapitel 3.1.1.2]	Nicht möglich	Siehe Kapitel 3.3]	Nicht möglich	
Sammel-Echtzeitüberweisung (je Posten)							
- Privatgirokonto	Nicht möglich	0,00 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	
- Geschäftsgirokonto	Nicht möglich	Siehe Kapitel 3.1.1.2	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Nicht möglich	0,00 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	Nicht möglich	0,00 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	

Sonderregelung bei Auftrag des Zahlers (Überweisenden) für eine „DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisung

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung³⁷

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

Entgeltregelung	Träger der Entgelte
„SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt Entgelte bei seiner Sparkasse
„DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
„CRED“ bzw. „BEN“-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer „SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer „CRED“ bzw. „BEN“-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Art der Überweisung	Entgelt in EUR
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung (ohne Euro), bei der keine Währungsumrechnung stattfindet	Siehe Kapitel 12.2
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung, bei der eine Währungsumrechnung stattfindet	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR
Überweisung innerhalb der EU und des EWR in Drittstaatenwährung	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatgirokonten	0,00 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftsgirokonten	0,00 EUR

Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ³⁸	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Clearingprovision (fällt an, wenn weder der nationale Bankcode – dieser ist i. d. R. in der IBAN enthalten – noch der BIC der Bank des Begünstigten angegeben werden)	7,50 EUR
Ausführung zusätzlicher Weisungen des Kunden	7,50 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.))	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Fremdkostenpauschale bei „DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisung ³⁹	35,00 EUR
Ausstellung eines Bank-Orderschecks	Siehe Kapitel 12.1.3

4.4.2 Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer konventionellen Auslandsüberweisung trägt der Auftraggeber die Entgelte bei seiner Sparkasse und der Begünstigte die übrigen Entgelte (= „SHAR“ bzw. „SHARE“-Regelung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

Entgeltregelung	Träger der Entgelte
„DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
„CRED“ bzw. „BEN“-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Hinweise:

- Bei einer „SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer „CRED“ bzw. „BEN“-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen³⁹

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	je Überweisung vom Girokonto						
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ⁴⁰	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ⁴¹			
Überweisung in Drittstaaten in allen Währungen	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR		Nicht möglich	15,00 EUR

Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

Entgeltregelung	Träger der Entgelte
„SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt Entgelte bei seiner Sparkasse
„DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
„CRED“ bzw. „BEN“-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer „SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer „CRED“ bzw. „BEN“-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung⁴²

Art der Überweisung	Entgelt in EUR
Überweisung aus Drittstaaten in allen Währungen	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR

Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ⁴³ <ul style="list-style-type: none">- per Postversand- per elektronischem Postfach	2,50 EUR 1,80 EUR
Clearingprovision (fällt an, wenn weder der nationale Bankcode – dieser ist i. d. R. in der IBAN enthalten – noch der BIC der Bank des Begünstigten angegeben werden)	7,50 EUR
Ausführung zusätzlicher Weisungen des Kunden	7,50 EUR

40 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

41 Z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung).

42 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

43 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Avis an begünstigte Bank	10,00 EUR
Avis an Zahlungsempfänger	15,00 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.))	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Fremdkostenpauschale bei „DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisung ⁴⁴	35,00 EUR
Ausstellung eines Bank-Orderschecks	Siehe Kapitel 12.1.3

4.4.3 Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (SEPA-Drittstaaten)

Betroffene Länder

Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

Ausführungsfristen

Es gelten die in Kapitel 4.4 genannten Ausführungsfristen.

Hinweis:

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴⁵, beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden⁴⁶] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden⁴⁵]

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen⁴⁷

Folgende Vereinbarung ist möglich:

Entgeltregelung	Träger der Entgelte
„SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Sparkasse und Begünstigter trägt alle übrigen Entgelte

Hinweis:

Bei einer „SHAR“ bzw. „SHARE“-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

⁴⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ⁴⁸	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ⁴⁹		
Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro mit IBAN und BIC	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich

Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ⁵⁰	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.))	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR

Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Art der Überweisung	Entgelt in EUR
Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Siehe Kapitel 3.1
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro mit IBAN und BIC	Siehe Kapitel 3.1

4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.5.1 Sparkassen-Card (Debitkarte)

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Privatgirokonto	
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel 3.1
- Sparkassen-Card Mastercard (Debitkarte)	siehe Kapitel 3.1
Geschäftsgirokonto	
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel 3.1
- Sparkassen-Card Mastercard (Debitkarte)	siehe Kapitel 3.1
Ausgabe einer Botenkarte	siehe Kapitel 3.1

48 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

49 Z. B. Faxeauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung).

50 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. eine Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden <ul style="list-style-type: none"> - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der Debit PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) 	10,00 EUR
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. eine Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵¹ <p><i>Hinweis:</i> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich</p>	5,00 EUR

Bargeldauszahlung

Dienstleistung	Entgelt in EUR	Entgelt in EUR
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. mit der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵² erheben:		
Verfügungen in Euro ⁵³		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁴ erheben:		
Verfügungen in Euro ⁵³		
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁵⁵		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵⁷	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	entfällt	1,75 % des Umsatzes
bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁵⁵		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR

51 Sofern keine Ersatzkarte auf Kundenwunsch beantragt wurde.

52 Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

53 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

54 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.

55 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

56 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel 6.1.

57 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

58 Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

Dienstleistung	Entgelt in EUR	Entgelt in EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵⁷	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	entfällt	1,75 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁵ im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	entfällt	1,75 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁵ im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	entfällt	1,75 % des Umsatzes

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen

Bezahlung	Entgelt
in Euro ⁵⁹ im EWR	unentgeltlich
in Fremdwährung ⁶⁰ im EWR	
- in EWR-Fremdwährung	
Währungsumrechnungsentgelt ⁶¹	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶²	
Währungsumrechnungsentgelt ⁶³	1,75 % des Umsatzes
in Fremdwährung ⁶⁰ außerhalb des EWR	
- Währungsumrechnungsentgelt ⁶³	1,75 % des Umsatzes

Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁴

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶⁵:

Art der Verfügung	Verfügungsrahmen
Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁶⁶	
- an eigenen Geldautomaten der Stadtparkasse München	bis zu 2.000 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 1.000 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶⁷	
- im Inland	bis zu 5.000 EUR
- im Ausland	bis zu 2.200 EUR
Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000 EUR
Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁶⁸	bis zu 10.000 EUR

59 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

60 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

61 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel 6.1.

62 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1

63 Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

64 Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

65 Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

66 Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

67 Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

68 Nur mit einer physischen Karte möglich.

4.5.2 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Kartenprodukte, die ab dem 24.07.2023 erworben wurden, bzw. Kartenprodukte zu denen ab dem 17.07.2023 eine ausdrückliche Zustimmung zu späteren Änderungsangeboten der Entgelte vorliegt.

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)/Jahrespreise	Entgelt in EUR
Mastercard X-TENSION ⁶⁹	15,00 EUR
- ausgestattet mit Motiv als Picture Card	17,00 EUR
Mastercard Standard	
- Hauptkarte	36,00 EUR
- Zusatzkarte (nur für Abschlüsse bis 31.12.2024)	36,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	41,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card (nur für Abschlüsse bis 31.12.2024)	41,00 EUR
Preisvorteil im Modell München-Giro Extra und München-Giro Premium p. a.	12,00 EUR
Mastercard Gold	
- Hauptkarte	96,00 EUR
- Zusatzkarte (nur für Abschlüsse bis 31.12.2024)	96,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	101,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card (nur für Abschlüsse bis 31.12.2024)	101,00 EUR
Rückerstattung ab einem Umsatz von 8.000 EUR innerhalb von 12 Monaten (gerechnet ab Belastung des Jahrespreises)	10,00 EUR
Preisvorteil im Modell München-Giro Extra und München-Giro Premium p. a.	12,00 EUR
Mastercard Platinum (inkl. Bonusprogramm Miles & More)	
- Hauptkarte	250,00 EUR
- Zusatzkarte (nur für Abschlüsse bis 31.12.2024)	100,00 EUR
Visa Standard	
- Hauptkarte	46,00 EUR
- Zusatzkarte (nur für Abschlüsse bis 31.12.2024)	46,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	51,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card (nur für Abschlüsse bis 31.12.2024)	51,00 EUR
Preisvorteil im Modell München-Giro Extra und München-Giro Premium p. a.	12,00 EUR
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	36,00 EUR
Mastercard Business Gold	96,00 EUR
Rückerstattung ab einem Umsatz von 12.000 EUR innerhalb von 12 Monaten (gerechnet ab Belastung des Jahrespreises)	96,00 EUR
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)/Jahrespreise	
Mastercard Basis/Visa Basis ausgestattet mit Motiv als Picture Card	36,00 EUR
Mastercard Basis/Visa Basis ausgestattet mit Motiv als Picture Card (Abschluss ab 01.01.2019)	34,00 EUR
Mastercard Basis/Visa Basis (Abschluss bis 31.12.2018)	29,00 EUR
- ausgestattet mit Motiv als Picture Card	34,00 EUR

⁶⁹ Der Vertragsabschluss ist bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres möglich. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ und für Auszubildende mit monatlichem Grundpreis beim Girokonto von 0,99 € kostenlos, ausgestattet mit Motiv als Picture Card zusätzlich 2,00 EUR.

Sonstige Entgelte⁷⁰

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Mehrwertleistungen für Kreditkarten - „Miles & More“ (nur für Abschlüsse bis 18.04.2016) p. a.	39,00 EUR
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	12,00 EUR
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁷¹ <i>Hinweis:</i> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich	7,00 EUR
Bereitstellung/Änderung eines Firmenlogos für eine Mastercard Business/Visa Card Business und Mastercard Business Gold einmalig je Auftrag	16,00 EUR
Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen von Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) im Rahmen von Mastercard® Identity Check™/Visa Secure	0,09 EUR je SMS
Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen ⁷² für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht pro Abrechnung	8,50 EUR
Kurierkosten für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarten) je Auftrag	15,00 EUR
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ⁷³ im EWR	unentgeltlich
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁷⁴ im EWR - in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁵	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁶ Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	1,75 % des Umsatzes
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁷⁴ außerhalb des EWR - Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	1,75 % des Umsatzes

70 Die nachfolgenden Entgelte gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

71 Sofern keine Ersatzkarte auf Kundenwunsch beantragt wurde.

72 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

73 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

74 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

75 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel 6.1.

76 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

77 Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁸	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁸	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁷⁸	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. ⁸³		

78 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

79 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

80 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel 6.1.

81 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

82 Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

83 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

Ausnahmen für Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarte) im Ausland ⁸⁴	Entgelt
- Mastercard X-TENSION	unentgeltlich
- Mastercard Standard	6 kostenlose Verfügungen pro Kalenderjahr
- Visa Card	12 kostenlose Verfügungen pro Kalenderjahr
- Mastercard Gold und Platinum Mastercard	unentgeltlich

Bargeldauszahlungsobergrenzen für Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Kartenart	Deutschland	Ausland
Mastercard Standard und Visa Card	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard X-TENSION	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Gold und Platinum Mastercard	1.000 Euro pro Tag	4.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Business/Visa Card Business und Mastercard Business Gold	1.000 Euro pro Tag	4.000 Euro in 29 Tagen

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.5.3 Ausführungsfristen bei Debit- und Kreditkarten

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Art der Ausführung	Ausführungsfristen
Kartenzahlung in Euro im EWR	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlung außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

⁸⁴ Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

4.6 Wero

Wero	Details
Limite	<p>[Gültig bis 04.10.2025: Für die Wero-Zahlfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmenden Zahlungskonto</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Wero-Transaktionslimit von mind. 0,50 EUR und max. 1.000,00 EUR pro Zahlungsvorgang <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Wero-Tageslimit in Höhe von 1.000,00 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag. <p>Der max. Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.]</p> <p>[Gültig ab 05.10.2025: Für die Wero-Zahlfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmenden Zahlungskonto für jede verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Wero-Tageslimit in Höhe von 1.000,00 EUR. <p>Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.500,00 EUR. <p>Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel 4.4), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.]</p>
Entgelte	Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel 3 und ggf. ergänzend aus Kapitel 4.
Ausführungsfrist	s. Kapitel 4.4
Annahmezeiten	s. Kapitel 4.1 und 4.2

5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden⁸⁵

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

5.1 Allgemein

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Einholung einer Scheckeinlösungsbestätigung per Telefax (Direktvorlage)	10,23 EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr innerhalb Deutschlands

Bei Gutschriften

Dienstleistung	Wertstellung
Scheckeinreichung bei eigenem Kreditinstitut	Buchungstag + ein Geschäftstag

Bei Belastungen

Dienstleistung	Wertstellung
Scheck	Buchungstag (= Belastungstag der Sparkasse)
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	Buchungstag (= Belastungstag der Sparkasse)

⁸⁵ Schreibt die Sparkasse den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes (E. v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Sparkasse selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Sparkasse der Gegenwert aus einem Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 der AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

6. Umrechnungskurs und Wertstellung bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung für Privat- und Geschäftskunden

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte), mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Stadtparkasse München unter www.sskm.de/referenzwechsellkurs veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Die Wertstellung erfolgt mit der von der Auftrag gebenden Bank vorgegebenen Eingangsvaluta, sofern es sich um Eingänge in Fremdwährung handelt, bei denen keine Umrechnung erfolgt.

Gutschriften in Fremdwährung (mit Umrechnung) werden mit der von der Auftrag gebenden Bank vorgegebenen Eingangsvaluta plus zwei Geschäftstage gutgeschrieben.

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kredite und Darlehen

8.1 Grundpfandrechlich gesicherte Kredite und Darlehen

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Schätzung von auswärtiger Sparkasse sowie von externen Gutachtern	fremde Entgelte
Preis für grundbuchmäßige Erklärungen, Pfandfreigaben, Rangrücktritte, Gleichrangeinräumungen, Zustimmungs- und Verteilungserklärungen, Abtretungserklärungen (nach Aufwand)	75,00 EUR/Stunde, mind. 200,00 EUR

8.2 Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Zweitschriften von Darlehensauszügen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
Telegrafische Darlehensauszahlung	15,00 EUR
Verwahren und Verwalten von Kfz-Briefen für Kfz-Händler (pro Brief)	50,00 EUR
Versand von Jahresauszügen (pro Darlehensvertrag)	Portokosten

9. Auskünfte

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Entgelt für die Einholung und Erteilung von Bankauskünften	
- Auskünfte an Kunden	50,00 EUR
- Auskünfte im Kundenauftrag/im Kundeninteresse	59,50 EUR zzgl. fremder Entgelte
Auskunftsanforderungen durch öffentliche Institutionen im Auftrag des Kunden bei der Stadtparkasse München	8,50 EUR
Auskunft aus dem Melderegister	10,00 EUR

10. Safes

Mietfachgröße	Entgelt in EUR pro Jahr
Mietfachhöhe außen ab 5,0 cm	70,00 EUR
Mietfachhöhe außen ab 10,0 cm	100,00 EUR
Mietfachhöhe außen ab 20,0 cm	160,00 EUR
Mietfachhöhe außen ab 20,0 cm (doppelte Breite)	360,00 EUR
SB-Safe 5,0 cm bis 7,5 cm	120,00 EUR

11. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

11.1 Entgelte für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für Klassik-Depot

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert zum jeweiligen Quartalsende.

Berechnungsmodus: vierteljährlich nachträglich.

Dienstleistung	Entgelte zzgl. fremder Entgelte
Grundpreis (je Depot)	9,00 EUR pro Quartal Der Grundpreis für das Folgequartal entfällt, wenn im laufenden Quartal mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird: - mind. 1 Transaktion, egal ob Kauf oder Verkauf (Rückgaben von Fonds an die Fondsgesellschaft und Auszahlpläne zählen nicht dazu) oder - ab 300,00 EUR Wertpapier-Sparplanvolumen (in Investmentfonds, Aktien, ETFs oder Zertifikaten) bzw. Erträgen aus dem Wiederanlagemanagement ⁸⁶

⁸⁶ Für Minderjährige gilt abweichend ein Wertpapier-Sparplanvolumen ab 75,00 EUR. Diese Regelung entfällt bei Vollendung des 18. Lebensjahrs ab dem Folgequartal.

Dienstleistung	Entgelte zzgl. fremder Entgelte
Girosammelverwahrung (unabhängig von der Wertpapierart)	0,045 % pro Quartal vom Kurswert (mind. 1,25 EUR)
Sonderverwahrung/Wertpapierrechnung (unabhängig von der Wertpapierart)	0,100 % pro Quartal vom Kurswert (mind. 1,25 EUR)

11.2 Entgelte für den An- und Verkauf von Wertpapieren über die Börse im Klassik-Depot

Entgelte zzgl. fremder Entgelte.

Wertpapierart	Ordererteilung	Orderpreis	Mindest-/Maximalpreis
Aktien, ETFs, Investmentfonds, verzinsliche Wertpapiere inkl. Sonder- formen, Optionsscheine und Zertifikate, Genuss- und Liquiditätsscheine	- Filiale/Telefon: Order inländische Börse	1,00 % vom jeweiligen Kurswert	25,00 EUR/0,00 EUR
	- Filiale/Telefon: Order ausländische Börse	1,00 % vom jeweiligen Kurswert	35,00 EUR /0,00 EUR
	- Internet: Order inländische Börse	0,50 % vom jeweiligen Kurswert	15,00 EUR/160,00 EUR
	- Internet: Order ausländische Börse	0,50 % vom jeweiligen Kurswert	35,00 EUR/160,00 EUR

11.3 Erwerb (inkl. Ansparplan) und Rückgabe von Investmentfonds über Fondsgesellschaften im Klassik-Depot (außerbörslich)

Wertpapierart	Ordererteilung	Orderpreis
Investmentfonds	- Ordererteilung über Filiale/Telefon	- zum Ausgabe-/Rücknahmepreis, mit vollem Ausgabeaufschlag
	- Ordererteilung über Internet	- zum Ausgabe-/Rücknahmepreis, mit halber Mandantenprovisionie- rung ⁸⁷

11.4 Weitere Entgelte für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen

Entgelte zzgl. fremder Entgelte.

11.4.1 Weitere Entgelte für den An- und Verkauf

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Ausübung Kapitalmaßnahmen	
- Bezug junger Aktien ⁸⁸	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Nachträgliche Verwertung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Optionsscheine, bei Barausgleich	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Ausübung von Bezugs- und Teilrechten	
bis 5,00 EUR	fremde Entgelte
bis 50,00 EUR	3,00 EUR
ab 50,00 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Wertpapier-Sparplan (Anspar-/Auszahlplan) Aktien, ETFs und Zertifikate	1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 EUR pro Ausführung
Erteilung, Änderung, Verlängerung eines Limits (sofern die Order nicht am Tag der Auftragserteilung ausgeführt wird)	2,50 EUR

⁸⁷ Die Höhe der Mandantenprovisionierung kann aus den „ex-ante Informationen“ des jeweiligen Investmentfonds entnommen werden.

⁸⁸ Ein Auftrag, der den Bezug verschiedener Aktiegattungen beinhaltet, kann mehrere einzeln abgerechnete Orderausführungen zur Folge haben.

11.4.2 Weitere Entgelte für Depotverwaltung/-verwahrung

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Jährlicher Depotauszug (inkl. Kurswertberechnung)	0,00 EUR
Manuelle Tätigkeiten im Auftrag des Kunden	
- unterjährige Ertragnisaufstellung/Kurswertberechnung (je Posten)	50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
- Zweitschrift (Depotauszug, Kupongutschrift-beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung ⁸⁹ (je Antragsverfahren)	Je nach Ländergruppe - 75,00 EUR (Belgien, Frankreich) - 390,00 EUR (Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien, Schweden) - 490,00 EUR (Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal) Tax-Voucher (Schweiz) - 50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
Verpfändung und Sperre auf Kundenwunsch oder für Dritte (z. B. Vormerkung einer Verpfändung; gilt nicht bei eingehender Pfändung/Vorpfändung von Dritten)	8,90 EUR
Vorzeitige Verfügung bei Belegschaftsaktien (auch prämienschutzschädlich) je Depot	29,65 EUR
Umtausch	
- Aktien – wenn Emittent keine Umtauschvergütung zahlt aufgrund Angebot des Emittenten, z. B. Originalstücke in deutsche Zertifikate (je Auftrag)	fremde Entgelte
- Optionsscheine – bei Trennung von der Optionsanleihe	fremde Entgelte
- Sonstige – z. B. Optionsausübung aus Nennwert oder Optionspreis	1,00 % aus Kurswert, mind. 25,00 EUR
Bogenerneuerung	
- Depotstücke	0,00 EUR
- am Schalter (je Urkunde)	190,00 EUR
Wandelanleihen bei Wandel	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Umschreibung von Namensaktien (bei direktem Zusammenhang mit Kauf)	fremde Entgelte

11.4.3 Entgelte für Einlösung/Einzug

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Zins-, Dividenden- und Ertragsscheine (je Wertpapiergattung und Fälligkeit)	
- Depotverwahrung	0,00 EUR
- Eigenverwahrung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Verloste, gekündigte, endfällige Wertpapiere (je Wertpapiergattung)	
- Depotverwahrung	0,00 EUR
- Eigenverwahrung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Eigene IHS und Stadt München-Anleihe	0,00 EUR

⁸⁹ Zuzüglich ggf. fremder Entgelte (z.B. von Clearstream)

11.4.4 Entgelte für Lieferung

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Ein-/Auslieferung effektiver Stücke (In- und Ausland/je Stück bzw. Gattung)	
- in das/aus dem Depot	190,00 EUR zzgl. Aufwendungskosten
- Sparkassenbriefe	0,00 EUR
Übertragung von Werten (je ISIN)	
- im Hause	0,00 EUR
- an Deutsche Finanzagentur	0,00 EUR
- an andere Kreditinstitute	fremde Entgelte

11.5 Hinweise und sonstige Entgelte

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Dieser Betrag ist lagerstellenabhängig.

Teilausführungen

Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen und somit eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt werden. Bei taggleichen Teilausführungen werden die Entgelte der Orderausführung nur einmal berechnet, fremde Entgelte fallen dagegen pro Teilausführung an. Kommt es zu Teilausführungen an verschiedenen Tagen, so wird jede wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

12. Auslandsgeschäft

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

12.1 Auslandsschecks

12.1.1 Scheckeinreichungen (Exportschecks)

Schecks in Euro (Ausstellungsort außerhalb Deutschland) und Fremdwährung, die auf inländische oder ausländische Kreditinstitute gezogen sind.

12.1.1.1 Gutschrift E. v.⁹⁰ („Eingang vorbehalten“)

Scheckbetrag	Abwicklungsprovision
- bis 250,00 EUR	10,00 EUR
- ab 250,00 EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR

Wertstellung

Land	Währung	Wertstellung
Gezogen auf deutsche Institute	EUR	Buchungstag + zwei Geschäftstage
Gezogen auf Institute innerhalb des EWR	EUR	Buchungstag + neun Geschäftstage
Sonstige Länder	Sonstige Währung	Buchungstag + neun Geschäftstage

12.1.1.2 Gutschrift n. E. („nach Eingang“)

Scheckbetrag	Abwicklungsprovision
Betragsunabhängig	0,30 % des Scheckbetrages, mind. 30,00 EUR

12.1.2 Scheckbelastungen (Importschecks)

Scheckbetrag	Abwicklungsprovision
- bis 250,00 EUR	10,00 EUR
- ab 250,00 EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR

12.1.3 Ausstellung eines Bank-Orderschecks

Scheckbetrag	Abwicklungsprovision (inkl. Versand)
Betragsunabhängig	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR

12.1.4 Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Retourentgelt	0,30 % des Scheckbetrages, mind. 30,00 EUR zzgl. fremder Entgelte
Erstellung einer Scheckkopie (pro Scheck; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	3,00 EUR

12.2 Währungskonten

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Kontoführung ⁹¹ (Pauschale inkl. aller Buchungsentgelte)	
- für Privatkonto (pro Monat)	10,30 EUR
- für Geschäftskonto (pro Monat)	15,45 EUR
Kontoauszug für Währungskonto	
- Zusendung bei Auszugsanfall	Portokosten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.1, 3.2, 3.3, 4, 5, 9, und 13 berechnet.

90 Schreibt die Sparkasse den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes (E. v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Sparkasse selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Sparkasse der Gegenwert aus einem Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 der AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

91 Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperrung/ Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	0,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Bestätigungen und (Steuer-)Bescheinigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen)	8,50 EUR

12.3 Sorten

Dienstleistung	Entgelt in EUR
An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto bis zu einem Auftragswert von 50,00 EUR	3,00 EUR
An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto ab einem Auftragswert von 50,00 EUR	0,00 EUR
An- und Verkauf von Sorten als Bargeschäft (Kunden und Nichtkunden)	5,00 EUR
Rücktritt von fest vereinbarten Kaufverträgen durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. Kursdifferenz

12.4 Dokumentengeschäft

12.4.1 Inkassi

12.4.1.1 Exportinkassi (Inkassi in das Ausland)

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Inkassoprovision „nach Eingang“ für dokumentäre und einfache Wechselinkassi	0,30 %, mind. 75,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Akzepteinholungsprovision bei Tratten mit und ohne Dokumente	0,30 %, mind. 75,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteinholungsauftrag	0,10 %, mind. 65,00 EUR, max. 260,00 EUR zzgl. Versandkosten
Änderungsprovision (pro Änderung)	65,00 EUR
Retourspesen für unbezahlt gebliebene Inkassi	25,00 EUR

12.4.1.2 Importinkassi (Inkassi aus dem Ausland)

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Abwicklungsprovision für dokumentäre und Wechselinkassi	0,30 %, mind. 120,00 EUR
Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteinholungsauftrag	0,10 %, mind. 65,00 EUR, max. 260,00 EUR zzgl. Versandkosten
Änderungsprovision (pro Änderung)	65,00 EUR
Freistellungsprovision	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Retourspesen für unbezahlt gebliebene Inkassi	0,30 %, mind. 75,00 EUR
Pauschale für Portokosten (pro Vorgang)	12,00 EUR

12.4.2 Akkreditive

12.4.2.1 Exportakkreditive

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Avisierungsprovision	0,10 %, mind. 75,00 EUR, max. 400,00 EUR
Abwicklungsprovision	0,30 %, mind. 150,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Deferred Payment-Provision (pro Monat) ⁹²	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Akzeptprovision bei Akzeptakkreditiven (pro angefangenes Quartal, zulasten der Auslandsbank) ⁹²	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Änderungen der Akkreditivbedingungen ⁹³	75,00 EUR
Übertragung von Akkreditiven	0,30 %, mind. 150,00 EUR
Vorbehaltungszahlungen	75,00 EUR
Zessionsgebühr	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Annullierung von unausgenutzten Akkreditiven (pro Stück) ⁹⁴	75,00 EUR
Bestätigungsprovision	auf Anfrage
Provision für die Vorprüfung von Dokumenten (pro Dokumentensatz)	75,00 EUR

12.4.2.2 Importakkreditive

Eröffnung unwiderruflicher Akkreditive

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Unwiderruflichkeitsprovision	1,50 % p. a., mind. 75,00 EUR pro Quartal
Ausstellung des Akkreditivs (pro Stück)	60,00 EUR
Dokumentenaufnahmeprovision	0,30 %, mind. 75,00 EUR
Änderungen der Akkreditivbedingungen (pro Stück) ⁹⁵	75,00 EUR
Vormerkprovision für Akkreditive auf „Deferred Payment-“ oder Akzeptbasis ab Dokumentenaufnahme bis Fälligkeit der Zahlung (pro angefangenes Quartal)	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Einreichung für Dokumente mit Vorbehalt	75,00 EUR
Pauschale für Portokosten (pro Vorgang)	12,00 EUR

12.4.3 Garantien

z. B. Anzahlungs-, Bietungs-, Lieferungs- und Leistungsgarantien, inkl. B/L-Garantien

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Avalprovision	auf Anfrage
Änderung der Garantiebedingungen	65,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Unverbindliche Weiterleitung von Garantien	0,10 %, mind. 75,00 EUR, max. 400,00 EUR
Unverbindliche Weiterleitung von Garantieänderungen	75,00 EUR
Zahlungen (Inanspruchnahme/Anzahlungen) in das Ausland und aus dem Ausland	0,30 %, mind. 120,00 EUR

92 Sofern nicht anderslautend vereinbart zulasten der Auslandsbank.

93 Ausgenommen Verlängerungen und Erhöhungen bestätigter Akkreditive (hier weitere Bestätigungsprovision) bzw. Erhöhungen unbestätigter Akkreditive (hier weitere Avisierungsprovision).

94 Sofern nicht anderslautend vereinbart zulasten der Auslandsbank.

95 Ausgenommen Verlängerungen und Erhöhungen unwiderruflicher Akkreditive (hier weitere Unwiderruflichkeitsprovision).

12.4.4 Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Versand von SWIFT-Nachrichten auf Kundenwunsch	10,00 EUR
Erstellung eines Mustertextes	50,00 EUR
Änderung eines Mustertextes	30,00 EUR
Erstellung von Dokumenten (pro Stück)	25,00 EUR

13. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

13.1 Edelmetalle

Dienstleistung	Entgelt in EUR
An- und Verkauf von Edelmetallen mit Abwicklung über ein Kundenkonto	0,00 EUR
An- und Verkauf von Edelmetallen als Bargeschäft bei umsatzsteuerpflichtigen Edelmetallumsätzen	5,95 EUR
An- und Verkauf von Edelmetallen als Bargeschäft bei umsatzsteuerfreien Edelmetallumsätzen	5,00 EUR
Zubehör für Edelmetalle (z. B. Etuis)	Preis auf Anfrage
Rücktritt von vereinbarten Kaufverträgen durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. Kursdifferenz

13.2 Steuerbescheinigungen

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Steuerbescheinigungen (soweit durch gesetzliche Vorgaben zu erstellen)	0,00 EUR
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung bzw. Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 EUR
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung bzw. Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung mit Depot, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,12 EUR
Versand von Steuerbescheinigungen	Portokosten

Herausgeber Stadtparkasse München
Artikelnummer 0071043
Anschrift Stadtparkasse München
80791 München
Telefon 089 2167-0

Internet www.sskm.de
E-Mail kontakt@sskm.de

Bankleitzahl 701 500 00
S.W.I.F.T/BIC-Code SSKM DE MM
Fassung 1. Oktober 2025

Beiblatt zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 1. Januar 2026

Das Preis- und Leistungsverzeichnis Fassung 1. Oktober 2025 wurde in folgenden Punkten zum 1. Januar 2026 angepasst und ergänzt:

Erforderliche Anpassung:

Unter dem Kapitel „II. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen“ wurden in den Abschnitten „EWR-Fremdwährung“ sowie „EWR-Währung“ die Währung Bulgarischer Lew entfernt, da Bulgarien zum oben genannten Zeitpunkt den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel einführt.

Begriff	Bedeutung
Drittstaaten	Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar).
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Mitgliedstaaten des EWR sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
EWR-Fremdwährung	Eine „EWR-Fremdwährung“ ist die Währung eines Staates innerhalb des EWR. Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb des EWR. Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
SEPA-Drittstaaten	Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.
SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete	Neben den Mitgliedstaaten des EWR nehmen noch folgende Länder am SEPA-Verfahren teil: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

Vorstehende Änderungen sind Bestandteil des Preis- und Leistungsverzeichnisses und finden unmittelbar Anwendung. Bitte nehmen Sie diese Änderungen zur Kenntnis.